

# Disputationen als Medium der Theologie- und Kirchenreform in der Reformation

## Zur Transformation eines akademischen Mediums

*Volker Leppin*

Als dann ietz ein guotte zytt har vil zwtwitracht unnd ztweyung sich erhept ztwüschent denen, so an der kanzel das gotswort dem gemeinen menschen verkundet, ettlich vermeinend, das euangelium trüwlich unnd gantz gepredigett haben, andre scheltens, als ob sy nit geschickt unnd formlich handlent unnd dargegen ouch die andern widerumb die als irseyer, ferfuorer unnd ettwan ketzer nennent, die aber alweg mit göttlicher geschriff einem ieden des begerenden rechnung unnd bescheid zuo geben sich erpiettend, darumb im aller besten unnd voruß umb gottes eer, fryden unnd einickeit willen, so ist unnsere befellich, will unnd meinung, das ir pfarrer, seelsorger, predicanten gemeinlich unnd ieder insonders, oder ob sust sonderig priester hierzuo ze reden willens werent, inn unnsere statt Zürich oder usserthalb in unserm gepietten (...) verfruondt, so dann vermeintend, den andern teil zuo schelten oder anders zuo unnderrichten, uff den nechsten tag nach keyser Karlus tag, daß ist der nün und ztweyzig tag deß manotz jenner, zuo fruoger ratszytt in unnsere statt Zürich unnd daselbs in unserm rathuß vor unns erschinen unnd das, so ir widerfechtend, mit warhaffter göttlicher geschriff in thütscher zungen und sprach anzögend. Da wir mit allem fliß mit ettlichen gelerten – ob es unns bedunckt – uffmerken, unnd nachdem mit göttlicher geschriff unnd warheitt sich erfindt, werden wir ein ieden heimschicken mit bevelch fürzefaren oder abzeston, dadurch nit für unnd für ein ieder alles, das in guot bedunckt, on grund der rechten göttlichen geschriff an der kanzel predige.<sup>1</sup>

Mit diesem Ausschreiben lud der Zürcher Rat zur Zürcher Disputation ein, die bis heute zu Recht als das Datum der Durchsetzung der Reformation in Zürich gilt.<sup>2</sup> Nicht nur die Pfarrer von Stadt und Landschaft waren hierzu gebeten, sondern auch der eigentlich kirchenrechtlich für die Aufsicht über die Predigt zuständige Bischof von Konstanz, dem sogleich zugestanden wurde, dass er auch einen Vertreter senden dürfe. Dieser kam in Gestalt seines Generalvikars Johannes Fabri, dessen einzige Aufgabe es allerdings war, die Legitimität der Veranstaltung zu bestreiten. So hatte Zwingli zu den 67 Konklusionen, die er

---

<sup>1</sup> Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, hrsg. v. Egli, Emil u. a. Bd. 1, Berlin 1905 (Corpus Reformatorum 88), 466,15–467,16.

<sup>2</sup> LOCHER, GOTTFRIED W.: Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen / Zürich 1979, S. 110–115.

vorlegte, keinen angemessenen Gegner, und binnen kurzer Zeit konnte der Rat zu dem Ergebnis kommen, Zwingli sei nicht widerlegt worden und dürfe weiter predigen. So könnte man also sagen: Die Disputation fand nicht statt – und doch war sie ein Ereignis von herausragender Bedeutung für die Reformationsgeschichte und fand in den folgenden Jahren der Städtereformation vielfache Nachahmung. Sie selbst soll, so ist es gelegentlich zu lesen, eine »Erfindung« Zwinglis gewesen sein.<sup>3</sup> Eine solche Einschätzung passt zu der Emphase, mit der Reformationhistoriker gelegentlich die Neuheit und Andersartigkeit ihres Gegenstandes gegenüber dem Mittelalter herauszustreichen suchen. Tatsächlich kann man die Zürcher Disputation als Flucht- und Gipfelpunkt einer Entwicklung sehen, in deren Verlauf die Form der Disputation immer mehr aus dem akademischen in einen öffentlichen Kontext getragen wurde – nicht die Tatsache einer solchen Öffentlichkeitswirksamkeit der Disputation als solche ist dabei bemerkenswert, denn dergleichen gab es auch im Mittelalter immer wieder, sondern die Dynamik des Verlaufs, die der Reformation eine enorme Schlagkraft verlieh.

Dass ein akademisches Genre eine solche Wirkung entfalten konnte, hat natürlich zunächst und vor allem damit zu tun, dass die Anfänge der Reformation, vor allem in ihrer Wittenberger Ausrichtung, die Gestalt einer Theologiereform besaßen: Martin Luther und seine Gefährten wollten zunächst nicht mehr, freilich auch nicht weniger, als eine Änderung des Theologiestudiums in einem Sinn, den Martin Luther am 18. Mai 1517 seinem Ordensbruder Johannes Lang eröffnete:

»Unter Gottes Beistand machen unsere Theologie und Sankt Augustin gute Fortschritte und herrschen an unserer Universität. Aristoteles steigt nach und nach herab und neigt sich zum nahe gerückten ewigen Untergang. Auf erstaunliche Weise werden die Vorlesungen über die Sentenzen verschmäht, so dass niemand auf Hörer hoffen kann, der nicht über diese Theologie, d.h. über die Bibel, über Sankt Augustin oder über einen anderen Lehrer von kirchlicher Autorität lesen will.«<sup>4</sup>

Diese methodisch-inhaltliche Reform, der Verzicht auf Aristoteles zugunsten von Bibel und Kirchenvätern, bediente sich von Anfang an jenes Mediums, das sich im Mittelalter während des 12. Jahrhunderts etabliert hatte, um die bis dahin vorwiegend auf kontinuierliche Autoritätenexegese ausgerichtete Lehrweise zu ändern und stärker auf systematische Fragestellungen auszurichten. Als paradigmatisch für diese innermittelalterliche Innovation kann

<sup>3</sup> MOELLER, BERND: Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus, Tübingen 2012.

<sup>4</sup> WA.B 1, 99,8–13 (Nr. 41): *Theologia nostra et S. Augustinus prospere procedunt et regnant in nostra universitate Deo operante. Aristoteles descendit paulatim inclinatus ad ruinam prope futuram sempiternam. Mire fastidiuntur lectiones sententiarum, nec est, ut quis sibi auditores sperare possit, nisi theologiam hanc, id est bibliam aut S. Augustinum aliumve ecclesiasticae auctoritatis doctorem velit profiteri.*

man das Gegenüber von Anselm von Laon und seinem zeitweiligen enttäuschten Hörer Abaelard benennen: Bei Anselm<sup>5</sup> war noch die fortlaufende Interpretation vor allem des Bibeltextes das entscheidende didaktische Medium gewesen, bei Abaelard<sup>6</sup> stand die *quaestio* im Mittelpunkt, die Sachfrage, der Autoritäten zuzuordnen waren. Diese Methode der *quaestio*<sup>7</sup> entwickelte sich im Zuge der Entstehung der europäischen Universität zu rituell festgelegten Verfahren einer Debattenkultur mit dem Gegenüber von *opponens* und *respondens*, die die Breite der argumentativen Möglichkeiten aufrissen, und mit einem vorsitzenden *magister*, der die Frage einer Entscheidung zuführte. Die sich hierbei abspielenden Debatten hat William J. Courtenay einmal mit dem mittelalterlichen Turnierbetrieb verglichen<sup>8</sup> – und damit jedenfalls so viel getroffen, dass man nicht ohne Weiteres aus dieser oder jener Aussage in einer Disputation auf die Auffassungen dessen zurückschließen kann, der sie vertreten hat. Doch konnte sich die Turniersituation gelegentlich auch, um im Bild zu bleiben, zur echten Schlacht wandeln, das heißt zu einer intellektuellen Auseinandersetzung, deren Ziel es nicht allein war, zu zeigen, wer über bessere Argumentationstechniken verfügte, sondern auch festzustellen, wo die Wahrheit lag – oder die zuvor geglaubte Wahrheit zu erweisen: So erging es bei der Verwendung der (gegebenenfalls modifizierten) Disputationsform für Gespräche mit Juden. Die Disputation wurde dabei freilich vielfach gerade ihres eigentlich offenen Gesprächscharakters beraubt und den beteiligten Juden kaum eine angemessene Möglichkeit zur Verteidigung gegeben.<sup>9</sup> Dennoch konnte die Argumentation von jüdischer Seite in Einzelfällen Christen nachhaltig irritieren – das berühmteste Beispiel ist der Dialog Gilbert Crispins mit einem Juden, der den Abt von Westminster so verunsichert hat, dass er seine gewiss gefärbte Niederschrift Anselm von

<sup>5</sup> Zu ihm: GIRAUD, CÉDRIC: *Per verba magistri. Anselme de Laon, son école et le mouvement théologique du XIIe s.*, Diss. masch. Paris 2006.

<sup>6</sup> Zu ihm: CLANCHY, MICHAEL T.: *Abaelard. Ein mittelalterliches Leben*, Darmstadt 2000; ERNST, STEPHAN: *Petrus Abaelardus (Zugänge zum Denken des Mittelalters 2)*, Münster 2003; KLITZSCH, INGO: *Die »Theologien« des Petrus Abaelardus. Genetisch-kontextuelle Analyse und theologiegeschichtliche Relektüre (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 29)*, Leipzig 2010.

<sup>7</sup> BAZAN, BERNARDO C.: *La quaestio disputata*, in: *Les genres littéraires dans les sources théologiques et philosophiques médiévales. Définition, critique et exploitation*, Louvain-la-Neuve 1982, S. 31–49; LAWN, BRIAN: *The Rise and Decline of the Scholastic »quaestio disputata«, with Special Emphasis on its use in the Teaching of Medicine and Sciences (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 2)*, Leiden u. a. 1993.

<sup>8</sup> COURTENAY, WILLIAM J.: *Schools and Scholars in Fourteenth-Century England*, Princeton 1987, S. 30.

<sup>9</sup> MAIER, JOHANN: *Geschichte der jüdischen Religion. Von der Zeit Alexanders des Großen bis zur Aufklärung mit einem Ausblick auf das 19. / 20. Jahrhundert*, Berlin / New York 1972, S. 398.

Canterbury zur Würdigung vorlegte<sup>10</sup> – was diesen wiederum zur produktiven Weiterführung darin enthaltener Anstöße in seiner Schrift *Cur Deus homo* veranlasste.<sup>11</sup>

Es war eben der Aspekt möglicher ernsthafter Verwendung, der zunehmend Bedeutung für die reformatorische Bewegung gewann. Diesen Prozess kann man in vier Stufen des Umgangs mit Disputationen nachzeichnen, die sich freilich nicht einfach nach und nach entwickeln, sondern sich phasenweise zeitlich überlappen:

1. *Affirmative Lehrmitteilung*: Die Disputationen scheinen in Wittenberg von früh an als ein Genre der affirmativen Mitteilung der neuen Lehre verwendet worden zu sein. Dies gilt bereits für die erste umfassend bekannte Disputation aus dem Bereich von Luthers Lehrbetrieb, die *Quaestio de viribus hominis sine gratia disputata*.<sup>12</sup> In ihr stellte Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch im September 1516 Thesen zusammen, die er aus der Römerbriefvorlesung Luthers gewonnen hatte. Damit stand die augustinische Gnadenlehre, wie sie Luther zu diesem Zeitpunkt vor allem in der Perspektive eines Gegensatzes von menschlichen Kräften und göttlichem Wirken verstand und entfaltete, im Mittelpunkt, eben jene Theologie also, deren Durchsetzung an der Universität Wittenberg Luther seinem Ordensbruder Lang so stolz mitteilte. Eine ähnliche, freilich schon viel offensivere Funktion besaß die später als *Disputatio contra scholasticam theologiam* titulierte Thesenreihe, die am 4. September 1517 Franz Günther aus Nordhausen zu debattieren hatte.<sup>13</sup> Sie bot eine Mischung aus Offenlegung der neuen Weise, Theologie zu treiben, und materialen Aussagen, vor allem aus dem Bereich der Gnadenlehre. Im Vergleich mit den gleichzeitigen Vorlesungen Luthers lässt sich begründen, dass es sich hierbei tatsächlich auch um eine affirmative Darlegung der eigenen Theologie handelte, die im Blick auf das Genre der Disputation eine gewisse Zwischenstellung einnahm. Der Ort für die Diskussion und Etablierung neuer Thesen war traditionell eher die Quodlibet-Diskussion, in der ein Magister in großer Freiheit seine eigenen neuen Erkenntnisse zur Diskussion stellen konnte. Die *Disputatio contra scholasticam theologiam* aber diente nicht dieser freien Entfaltung, sondern stand, wie es bei den meisten Disputationen der Fall war, im Rahmen eines Prüfungsverfahrens, was deutlich machte, dass die hier artikulierten Thesen bzw. die mit ihnen verbundenen Argumenta-

---

<sup>10</sup> CRISPIN, GILBERT: *Disputatio iudaei et christiani. Disputatio christiani cum gentili de fide Christi*. Lat.-dt. (Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters 1), hrsg. v. Wilhelm, Karl-Werner und Wilhelmi, Gerhard, Freiburg u. a. 2005.

<sup>11</sup> SOUTHERN, RICHARD W.: *Saint Anselm. A Portrait in a Landscape*, Cambridge 1990, S. 198–202.

<sup>12</sup> WA 1,145–151.

<sup>13</sup> WA 1,224–228; zu ihr s. v. a. GRANE, LEIF: *Contra Gabrielem. Luthers Auseinandersetzung mit Gabriel Biel in der Disputatio contra scholasticam theologiam* (Acta theologica Danica 4), Kopenhagen 1962.

tionsmuster jedenfalls im Wittenberger Kontext der Sache nach durchaus nicht als gänzlich offen galten, sondern einem Prüfling abverlangt werden konnten.

2. *Entscheidung über fragliche Wahrheit*: Wenige Wochen nach der *Disputatio contra scholasticam theologiam* folgte eine Ausdehnung der Möglichkeiten der Disputation durch die Ablassthesen, mit der Luther wohl Anregungen weiterführte, die zuvor schon Karlstadt entwickelt hatte.<sup>14</sup> Bis heute besteht nur eine relativ hohe Sicherheit, dass eine Disputation über die Ablassthesen nicht wirklich stattgefunden hat – ob Luther dies gleichwohl beabsichtigt hatte, ist unklar. Keineswegs dürfte er eine Disputation im normalen Rahmen angestrebt haben. Dies machte schon seine Einladung deutlich:

*Amore et studio elucidande veritatis hec subscripta disputabuntur Wittenberge, Presidente R. P. Martino Luther, Artium et S. Theologie Magistro eiusdemque ibidem lectore Ordinario. Quare petit, ut qui non possunt verbis presentes nobiscum disceptare agant id literis absentes. In nomine domini nostri Hiesu Christi. Amen*<sup>15</sup>

Dieser Text weist mehrere signifikante Abweichungen von der sonst von Luther bevorzugten Form der Einladung auf. Das gilt zum einen schon für die religiöse Einkleidung der *intitulatio*, die nicht nur mit dem Appell an *amor et studium veritatis* begann, sondern, ganz ungewöhnlich für solche Einladungen, mit einem Amen schloss. Noch bemerkenswerter ist, dass Luther nicht nur Anwesende, sondern auch Abwesende einlud – das war für die normale universitäre Disputation unnötig und gehört zu den vielen Punkten, die es fraglich machen, ob Luther zu dieser Disputation überhaupt vermittelt eines Anschlags an die Wittenberger Kirchentüren einlud oder nicht vielmehr auf brieflichem Weg, von dem wir wiederum durch ein Schreiben Luthers an Johannes Lang wissen, dem er am 11. November die Thesen mit Bitte um Stellungnahme zusandte.

Ganz gleich wie man diese Einzelheiten einschätzt: Erkennbar ist, dass Luther mehr anstrebte als die universitätsübliche Disputation – und dies, weil das Thema, um das es ihm ging, von besonderem Gewicht war. Das äußert sich auch darin, dass er die Ablassthesen an die Bischöfe von Mainz und Brandenburg versandte.<sup>16</sup> Damit wurde der für die offene Disputation bestimmte akademische Freiraum überschritten und die kirchliche Hierarchie eingebunden, der es oblag, über Missstände in der kirchlichen Praxis, aber auch über die Frage von Wahrheit oder Häresie zu entscheiden. Die durch die Ablassthesen angesprochene Frage wurde damit in Gestalt der Disputations-

<sup>14</sup> S. hierzu MOELLER, BERND: Thesenanschläge, in: Ott, Joachim / Treu, Martin (Hrsg.), *Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion*, Leipzig 2008, S. 9–31.

<sup>15</sup> WA 1,233,1–9.

<sup>16</sup> WA.B 1,110–112.

form in einen weiterreichenden Diskurs eingegeben – dies ist der für die weitere Entwicklung maßgebliche Vorgang, der freilich nicht ganz vorbildlos ist.

Herbert Grundmann berichtet davon, dass in Köln im 12. Jahrhundert Vertreter der *vita-apostolica*-Bewegung anboten, ihre Auffassungen in einer Disputation zu vertreten.<sup>17</sup> Ähnliches hat mit Petrus Abaelard auch einer der Meister des Disputationswesens versucht beziehungsweise erhofft. Als er 1140, fast zwei Jahrzehnte nach seiner ersten Verurteilung in Soissons,<sup>18</sup> auf Betreiben Bernhards von Clairvaux erneut, nun nach Sens, vorgeladen wurde, erwartete er bei dieser Gelegenheit offenbar eine disputationsartige Auseinandersetzung, der freilich Bernhard ein juristisch hoch fragwürdiges Häretisierungsverfahren entgegensetzte.<sup>19</sup> Auch in anderen Häresieverfahren sind solche Zwischenstufen bekannt. So wurden Wilhelm von Ockham von seinem Orden, als sich der Prozess gegen ihn anbahnte, jedenfalls Thesen vorgelegt, die auf einem Ordenskapitel in England verhandelt werden sollten, wobei freilich nicht bekannt ist, ob hier die Form der Disputation gewählt wurde.<sup>20</sup> Im folgenden Jahrzehnt griffen in Oxford dann akademische Disputation und die Anfänge der Reformansätze Wyclifs ineinander.<sup>21</sup> Dass die akademische Disputationsform auch im kirchlichen Kontext zur Wahrheitsfindung gebraucht wurde, war also durchaus schon verschiedentlich vorgekommen – Luther nutzte diese in der Form liegende Möglichkeit nun besonders offensiv.

Was dann freilich noch die Brisanz seines Agierens erhöhte, war der sich steigernde Öffentlichkeitscharakter, der durch die Möglichkeiten des Drucks eine entscheidende Veränderung gegenüber jenen hoch- und spätmittelalterlichen Beispielen mit sich brachte. Binnen weniger Monate lagen von den ursprünglich wohl nur handschriftlich versandten und weiterverbreiteten Ablassthesen drei Drucke vor, und Luther selbst war über die enorme Aufregung, die er mit ihnen auslöste, überrascht.

Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden Disputationen, die Etappen der reformatorischen Entwicklung markieren, schon in sich öffentliche Ereignisse. Dies trifft auf die eigentliche Disputation zu, die im Wittenberger Raum tatsächlich der Suche nach der Wahrheit zwischen Vertretern des alten und

---

<sup>17</sup> GRUNDMANN, HERBERT: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Darmstadt <sup>3</sup>1978, S. 19.

<sup>18</sup> S. zu dieser eine markante Neubewertung bei KLITZSCH, Die »Theologien« des Petrus Abaelardus, S. 165–239.

<sup>19</sup> CLANCHY, Abaelard, S. 365–411.

<sup>20</sup> ETZKORN, GERALD: Ockham at a Provincial Chapter: 1323. A Prelude to Avignon, in: Archivum Franciscanum Historicum 83 / 1990, S. 557–567; vgl. LEPPIN, VOLKER: Wilhelm von Ockham. Gelehrter, Streiter, Bettelmönch, Darmstadt <sup>2</sup>2012, S. 111–114.

<sup>21</sup> COWDREY, HERBERT E. J.: Art. Oxford, in: Theologische Realenzyklopädie 25, Berlin / New York 1995, S. 568–575, 569.

des neuen Glaubens galt: die Leipziger Disputation im Jahre 1519.<sup>22</sup> Sie fand nicht nur vor universitärem Publikum statt, sondern auch in Gegenwart des Herzogs und vor Vertretern des Hofes, überschritt also deutlich den begrenzten Rahmen bloß universitärer Öffentlichkeit.

In ihr disputierte der Ingolstädter Theologieprofessor Johannes Eck mit Andreas Karlstadt und mit Luther selbst – und er nutzte diese Möglichkeit, um als geschickter Disputator Luther zu Aussagen zu nötigen, die in der Konsequenz seiner bisherigen Lehre lagen, ohne dass er sie offensiv hätte vertreten wollen. Die gut dokumentierte Disputation lässt die Dynamik des argumentativen Geschehens erahnen, das nun keineswegs turnierhaft innerhalb eines definierten Rahmens erfolgte, sondern sich auch als Gespräch über die Grundlagen von Theologie überhaupt entwickelte. Eck begegnete Luther über die von diesem wenig forcierte Frage nach dem Kirchenverständnis und dem Primat des Papstes. Auf die biblische Aussage Luthers, dass Christus das Haupt der Kirche sei, antwortete er mit der Lehre, dass Petrus und mit ihm sein Nachfolger Haupt der irdischen Kirche sei. Als Luther dies folgerichtig bestritt, konfrontierte Eck ihn damit, dass zu den verurteilten Sätzen des Jan Hus auf dem Konzil von Konstanz auch die Bestreitung eben dieser Auffassung von Petrus als dem Haupt der Kirche gehörte – erst nach und nach begriff Luther, dass er aufgrund dieser Sachlage zu der Konsequenz gelangen musste, dass Konzilien irren konnten: *Also gibt man uns ins Maul, daß wir, wir wollen oder wollen nit, sagen müssen: Das Concilium hat geirret*,<sup>23</sup> hat Luther dies später seinem Kurfürsten gegenüber begründet. Inhaltlich aber bedeutete gerade diese Disputation, in der Eck den notorisch häretischen Charakter von Luthers Häresie erweisen wollte, für die reformatorische Seite einen entscheidenden Entwicklungsschritt hin zum Prinzip der Schrift allein als Grundlage heilsverbindlicher Lehre.

Die Leipziger Disputation ist auch für den eingangs angesprochenen Zürcher Kontext von Bedeutung, denn mit ihr verbindet sich erstmals, dass Zwingli Luther zur Kenntnis nimmt, und dies gleich in einer äußerst hervorgehobenen Weise: Er pries den Wittenberger Reformator als den wiedergekommenen Elia.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> SEITZ, OTTO (Hrsg.): *Der authentische Text der Leipziger Disputation (1519)*. Aus bisher unbenutzten Quellen, Berlin 1903; vgl. SELGE, KURT-VICTOR: *Der Weg zur Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck*, in: Moeller, Bernd / Ruhbach, Gerhard (Hrsg.), *Bleibendes im Wandel der Kirchengeschichte. Kirchenhistorische Studien*, Tübingen 1973, 169–210; DERS.: *Die Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 86 / 1975, S. 26–40; BRECHT, MARTIN: *Martin Luther*. Bd. 1: *Sein Weg zur Reformation 1483–1521*, Stuttgart <sup>1</sup>1990, S. 285–307; LEPPIN, VOLKER: *Martin Luther, Darmstadt* <sup>2</sup>2010, S. 144–151.

<sup>23</sup> WA.B 1,471,218f. (Nr. 192).

<sup>24</sup> *Corpus Reformatorum* 94,114,7.

Will man denn die Zürcher Disputation als »Erfindung« Zwinglis apostrophieren, wird man dies schwerlich in der Perspektive tun dürfen, die diese Erfindung als eine Neuschöpfung versteht. Was Zwingli in Zürich erbrachte, lässt sich eher als eine sachte weitere Transformation verstehen. Die Leipziger Disputation knüpfte noch an den akademischen Rahmen des Genres an, erweiterte ihn aber schon allein durch den öffentlichen Charakter und die Tatsache, dass die Universität Leipzig lediglich den Rahmen dafür gab, dass drei Personen, die ihrem Lehrkörper nicht angehörten, über die Wahrheit disputierten. Insbesondere der öffentliche Charakter wurde nach Zürich übertragen, und auch dies nicht durch Zwingli allein: Als der Chorherr Hofmann wohl Ende 1521 oder Anfang 1522<sup>25</sup> eine Klagschrift gegen ihn einreichte, endete diese mit dem von altgläubiger Seite kommenden Angebot, die Gründe in Auseinandersetzung mit den Gegnern darzulegen:

*so will ich umb gottes willenn und eines gemeinen nutzens willen / große widerwertigkeit und ergerniss in christenlicher lere zefürkomen oder zewenden / die arbeit uff mich nehmen / das ich nach minem vermögen / will fürgeben und erscheinen ursachen meiner yetzgemelten articklen und meinungen (so vil not wirt sein /) vor minen heren Bropst und Capitel und vor allen gelerten hie zürich / und vor einem gantzen Rat die dar by wellent sin in einer offentlichen statt, die dar zuo geschickt und tuglich ist / uff einen gestimppten tag / der minem her lütpriester einen Monat dar vor verkünt sye und mir ouch / in gegenwirtigkeit eines offenen Notari / dar zuo verordnet / in sömlichen geding und fuog / das min her lütpriester Meister uorich zwingli und sine anhenger / und ander die siner meinung sind / ouch fürgebent und erscheinen ursachen / iren articklen und meinungen / die wider mine artickel und meinungen syent // unnd wenn dann sömlichs beschächten ist / und also bede teil verhört sind / das dann mine herren Bropst und Capitel / Burgermeister und Rat / die sach trülich ze handen nemend / und unßerem gnedigen heren von Costents fürbringent / darinn ze handeln wie ziemlich / billich und fruchtbar sind mag / nach gelegenheit der sach.<sup>26</sup>*

Das Szenario erinnert auffällig an das, was später im Ausschreiben des Rates stand und dann tatsächlich in Zürich stattfand – freilich mit der markanten Abweichung, dass es zum einen Zwingli war, der nun seine Thesen darlegte, und zum anderen, ungleich wichtiger: dass die Entscheidung nach Hofmanns Plan nicht beim Rat, sondern beim Bischof liegen sollte. Dennoch macht dieses Anerbieten Hofmanns deutlich: An der vermeintlichen »Erfindung« Zwinglis hatte sein ärgster Feind mindestens einen gewissen Anteil.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> EGLI, EMIL (Hrsg.): Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879 (= Aalen, Nieuwkoop 1973), S. 65, gibt Ende 1521 an. Etwas weiter der Zeitraum bei SCHINDLER, ALFRED: Das Anliegen des Chorherrn Hofmann, in: Zwingliana 23 / 1996, S. 63–82, 69.

<sup>26</sup> Die Klagschrift des Chorherrn Hofmann gegen Zwingli, hrsg. v. Schindler, Alfred, in: Zwingliana 19/1 / 1991–1992, S. 325–359, 352, 13–353, 1.

<sup>27</sup> Dieser Umstand war auch schon lange vor der Edition der Klagschrift durch Alfred Schindler bekannt: Schon Egli verwies darauf (EGLI, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, S. 65), und auch OBERMAN, HEIKO AUGUSTINUS: Werden und Wertung der Reformation, Tübingen 1979, S. 286 Anm. 69, hat darauf aufmerksam gemacht.

Wie nahe ein solches Vorgehen lag, zeigt auch die Tatsache, dass die Zürcher Disputation, die gemeinhin als die erste gezählt wird, tatsächlich nicht die erste in Zürich war. Heiko Augustin Oberman hat wiederholt darauf hingewiesen, dass sie bereits im Jahr 1522 ein Vorbild hatte. Anlass war eine gezielte Provokation Zwinglis selbst: Als der Franziskaner Franz Lambert von Avignon im Zürcher Fraumünster über die Fürbitte Mariens und der Heiligen predigte, unterbrach Zwingli ihn lauthals: *bruoder, da irrest du!*<sup>28</sup> Das sah Lambert selbst anders – und der Rat zog die Entscheidung an sich. Mit Hilfe einer Debatte zwischen Zwingli und den Lesemeistern der Bettelorden in Zürich wollte der Rat eine Entscheidung in der strittigen Angelegenheit finden und erkannte am Ende ebenso wie einige Monate später bei der großen Disputation darauf, dass Zwingli weiter predigen dürfe wie bisher. Gerade der defensive Charakter, in dem er sich bei diesem ersten Disputationsereignis befand, zeigt, dass das Verfahren der Disputation im öffentlichen Raum schwerlich als seine Erfindung angesehen werden kann – die sich hier vollziehende Transformation eines Genres hatte viele Autoren.

3. *Die Propagierung*: Noch während die Disputation der Klärung der offenen Wahrheitsfrage diente, hatte sich die Funktion dieses Mediums bereits weiter gewandelt. Sie war zum Mittel demonstrativer Durchsetzung der eigenen Überzeugungen geworden. Den Übergang hierzu kann man 1518, im Jahr vor der Leipziger Disputation, mit der Heidelberger Disputation verbinden.<sup>29</sup> Sie liegt in gewisser Weise noch auf der Linie der Disputationen zur Wahrheitsfindung, insofern sich in ihr der Orden der Augustinereremiten, ähnlich wie die Franziskaner im Falle Wilhelms von Ockham zweihundert Jahre zuvor, bemühte, dem prominenten Angehörigen ein Forum für die Darlegung seiner Auffassungen zu geben. Da die Disputation im April 1518 aber in den Räumlichkeiten der Artistenfakultät stattfand,<sup>30</sup> war jedenfalls der inneruniversitäre Zulauf groß, und der einzige Augenzeugenbericht von Martin Bucer lässt erkennen, wie sehr sich diese Veranstaltung zu einer Präsentation vor allem Luthers entwickelte, in der gegnerische Argumente nicht der Rede wert waren. Bucer lobte die *mira in respondendo suavitas, in audiendo incomparabilis longanimitas* des Wittenberger Professors<sup>31</sup> und gab dann vor allem dessen Argumente wieder. Der Erfolg war entsprechend überwältigend: Die

<sup>28</sup> Die Chronik des Bernhard Wyss 1519–1530, hrsg. v. Finsler, Georg, Basel 1901, S. 16.

<sup>29</sup> ZUR MÜHLEN, KARL-HEINZ: Die Heidelberger Disputation Martin Luthers vom 26. April 1518. Programm und Wirkung, in: Doerr, Wilhelm u. a. (Hrsg.), *Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386. 1986. Bd. 1: Mittelalter und Frühe Neuzeit 1386–1803*, Heidelberg u. a. 1985, 188–212.

<sup>30</sup> SCHEIBLE, HEINZ: Die Universität Heidelberg und Luthers Disputation, in: ders., Melancthon und die Reformation. Forschungsbeiträge, hrsg. v. May, Rudolf und Decot, Rolf, Mainz 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beih. 41), S. 371–391.

<sup>31</sup> WA 9, 162, 2f.

Disputation stellte den Funkenschlag in den Südwesten dar, durch den Luther in weiten humanistischen Kreisen rezipiert wurde.<sup>32</sup> Sehr konsequent hat dann 1521/22 Andreas Karlstadt Disputationen in Wittenberg durchgeführt, um anstehende Fragen des reformatorischen Prozesses zu klären und seine Ergebnisse hierzu, insbesondere zur Frage des Zölibats, aber auch der Abendmahlspraxis, zu propagieren.<sup>33</sup> Eine eigene Brisanz gewann dies dadurch, dass es im Rahmen einer Bewegung stattfand, deren häretischer Charakter eben offiziell durch den Papst festgestellt worden war.

4. *Demonstrative Durchsetzungsstrategie*: Von hier aus war es ein kleiner, freilich wichtiger Schritt zur Zürcher Disputation. Mit ihr – nicht der singulären Erfindung eines einzelnen Mannes, sondern dem konsequenten Ergebnis einer Transformation und zuspitzenden Aneignung möglicher mittelalterlicher Entwicklungen – hatte die Reformation ein Medium gefunden, das, entstanden im Milieu der mittelalterlichen Universität, den städtischen Veränderungen Schub und Legitimation verlieh.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- BARGE, HERMANN: Andreas Bodenstein von Karlstadt. Bd. 1: Karlstadt und die Anfänge der Reformation, Nieuwkoop <sup>2</sup>1968.
- BAZAN, BERNARDO C.: La quaestio disputata, in: Les genres littéraires dans les sources théologiques et philosophiques médiévales. Définition, critique et exploitation, Louvain-la-Neuve 1982, S. 31–49.
- BRECHT, MARTIN: Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart <sup>3</sup>1990, S. 285–307.
- CLANCHY, MICHAEL T.: Abaelard. Ein mittelalterliches Leben, Darmstadt 2000.
- COURTENAY, WILLIAM J.: Schools and Scholars in Fourteenth-Century England, Princeton 1987.
- COWDREY, HERBERT E. J.: Art. Oxford, in: Theologische Realenzyklopädie 25, Berlin / New York 1995, S. 568–575.
- CRISPIN, GILBERT: Disputatio iudaei et christiani. Disputatio christiani cum gentili de fide Christi. Lat.-dt. (Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters 1), hrsg. v. Wilhelm, Karl-Werner und Wilhelmi, Gerhard, Freiburg u. a. 2005.
- Die Chronik des Bernhard Wyss 1519–1530, hrsg. v. Finsler, Georg, Basel 1901.
- Die Klagschrift des Chorherrn Hofmann gegen Zwingli, hrsg. v. Schindler, Alfred, in: Zwingliana 19/1 / 1991–1992, S. 325–359.
- EGLI, EMIL (Hrsg.): Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879 (= Aalen, Nieuwkoop 1973).
- ERNST, STEPHAN: Petrus Abaelardus (Zugänge zum Denken des Mittelalters 2), Münster 2003.

<sup>32</sup> S. hierzu LEPPIN, Martin Luther, S. 126–135.

<sup>33</sup> BARGE, HERMAN: Andreas Bodenstein von Karlstadt. Bd. 1: Karlstadt und die Anfänge der Reformation, Nieuwkoop <sup>2</sup>1968, S. 289f., 316f.

- ETZKORN, GERALD: Ockham at a Provincial Chapter: 1323. A Prelude to Avignon, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 83 / 1990, S. 557–567.
- GIRAUD, CÉDRIC: *Per verba magistri. Anselme de Laon, son école et le mouvement théologique du XIIe s.*, Diss. masch. Paris 2006.
- GRANE, LEIF: *Contra Gabrielem. Luthers Auseinandersetzung mit Gabriel Biel in der Disputatio contra scholasticam theologiam (Acta theologica Danica 4)*, Kopenhagen 1962.
- GRUNDMANN, HERBERT: *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik*, Darmstadt <sup>3</sup>1978.
- Huldreich Zwinglis *Sämtliche Werke*, hrsg. v. Egli, Emil u.a. Bd. 1, Berlin 1905 (*Corpus Reformatorum* 88), 466,15–467.
- KLITZSCH, INGO: *Die »Theologien« des Petrus Abaelardus. Genetisch-kontextuelle Analyse und theologiegeschichtliche Relektüre (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 29)*, Leipzig 2010.
- LAWN, BRIAN: *The Rise and Decline of the Scholastic »quaestio disputata«, with Special Emphasis on its use in the Teaching of Medicine and Sciences (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 2)*, Leiden u. a. 1993.
- LEPPIN, VOLKER: *Wilhelm von Ockham. Gelehrter, Streiter, Bettelmönch*, Darmstadt <sup>2</sup>2012.  
–: *Martin Luther*, Darmstadt <sup>2</sup>2010.
- LOCHER, GOTTFRIED W.: *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*, Göttingen / Zürich 1979.
- MAIER, JOHANN: *Geschichte der jüdischen Religion. Von der Zeit Alexanders des Großen bis zur Aufklärung mit einem Ausblick auf das 19. / 20. Jahrhundert*, Berlin / New York 1972.
- MOELLER, BERND: *Thesenanschlätze*, in: Ott, Joachim / Treu, Martin (Hrsg.), *Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion*, Leipzig 2008, S. 9–31.  
–: *Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus*, Tübingen <sup>2</sup>2012.
- OBBERMAN, HEIKO AUGUSTINUS: *Werden und Wertung der Reformation*, Tübingen <sup>2</sup>1979.
- SCHEIBLE, HEINZ: *Die Universität Heidelberg und Luthers Disputation*, in: ders., *Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge*, hrsg. v. May, Rudolf und Decot, Rolf, Mainz 1996 (*Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beih.* 41), S. 371–391.
- SCHINDLER, ALFRED: *Das Anliegen des Chorherrn Hofmann*, in: *Zwingliana* 23 / 1996, S. 63–82.
- SEITZ, OTTO (Hrsg.): *Der authentische Text der Leipziger Disputation (1519). Aus bisher unbenutzten Quellen*, Berlin 1903.
- SELGE, KURT-VICTOR: *Der Weg zur Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck*, in: Moeller, Bernd / Ruhbach, Gerhard (Hrsg.), *Bleibendes im Wandel der Kirchengeschichte. Kirchenhistorische Studien*, Tübingen 1973, 169–210.  
–: *Die Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 86 / 1975, S. 26–40.
- SOUTHERN, RICHARD W.: *Saint Anselm. A Portrait in a Landscape*, Cambridge 1990.
- ZUR MÜHLEN, KARL-HEINZ: *Die Heidelberger Disputation Martin Luthers vom 26. April 1518. Programm und Wirkung*, in: Doerr, Wilhelm u. a. (Hrsg.), *Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386.1986*. Bd. 1: *Mittelalter und Frühe Neuzeit 1386–1803*, Heidelberg u. a. 1985, S. 188–212.